
Beschluss: Termin und Ort der Diözesanversammlung 2020

Die Diözesanversammlung 2021 findet vom 18. – 20. Juni 2021 in der Jugendbildungsstätte Marienburg in Bullay statt.

Beschluss: Änderung der Diözesanordnung

Der BDKJ-Diözesanverband Trier ändert seine Diözesanordnung in den im Dokument "Anlage zu A2" aufgeführten Text.

Kommentar: Die beschlossene Diözesanordnung findet sich im Anhang. Diese liegt zur Genehmigung beim Bundesvorstand und wird anschließend dem Diözesanbischof vorgelegt. Erst nach der Genehmigung dieser tritt sie in Kraft.

Beschluss: Weiterführung Satzungsausschuss

Der von der Diözesanversammlung 2017 eingerichtete Satzungsausschuss arbeitet weiter, bis die Diözesanversammlung dessen Auflösung beschließt oder der erteilte Auftrag abgeschlossen ist.

Der Satzungsausschuss hat zumindest die Aufgaben

1. den Diözesanvorstand im Genehmigungsverfahren der geänderten Diözesanordnung durch den BDKJ-Bundesvorstand und den Diözesanbischof zu begleiten,
2. den Diözesanvorstand in seiner Aufgabe zu unterstützen, den Text der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechtersensible Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt,
3. einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung und ggf. ein daraus resultierender Vorschlag zur Änderung der Diözesanordnung des BDKJ-Diözesanverbands Trier zu erarbeiten und diese der Diözesanversammlung 2020 zur Diskussion und ggf. Abstimmung vorzulegen.

Der Satzungsausschuss besteht aus bis zu sechs Personen, die unterschiedlichen Jugendverbänden angehören und aus unterschiedlichen Regionalverbänden stammen sollen und von der Diözesanversammlung für ein Jahr gewählt werden. Sie wählen sich eine*n Vorsitzende*n aus den Reihen der Mitglieder, die*der die Arbeit des Ausschusses koordiniert. Ein Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes begleitet den Ausschuss beratend.

Der Ausschuss bezieht die Jugend- und Regionalverbände in den Prozess der Erarbeitung der Ordnungen mit ein. Er arbeitet mit dem Satzungsausschuss des Bundes-BDKJ und der Rechtsabteilung des Bischöflichen Generalvikariates zusammen und kann weitere Fachleute zur Beratung hinzuziehen.

Beschluss: Änderung der Versandfrist des Protokolls der Diözesanversammlung 2019

Die Frist zur Vorlage des Protokolls der Diözesanversammlung 2019 wird zeitlich nach hinten verschoben.

Der Diözesanvorstand trägt dafür Sorge, dass das Protokoll bis zum 30. September 2019 vorliegt. Danach erhalten die Teilnehmenden der Diözesanversammlung die Möglichkeit innerhalb von fünf Wochen nach Zustellung beim Diözesanvorstand schriftlich Einspruch zum Protokoll zu erheben. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb dieser Frist kein Einspruch erhoben wird.

Mögliche Einsprüche werden in der DKdM vom 26. November 2019 beraten. Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Vertreter*innen der Regionalversammlungen der diesjährigen Diözesanversammlung eingeladen.

Beschluss: Klimakompensation Autofahrten

Für die im Auftrag für und durch den BDKJ zurückgelegten Fahrten in Kraftfahrzeugen (PKW; Motorrad) (für Gremiensitzungen, Ausschüsse etc.) entrichtet der BDKJ DV Trier eine Ausgleichszahlung für die dadurch entstandene CO₂-Belastung.

Zur Vereinfachung des Verfahrens werden pro gefahrenen Kilometer 100g CO₂ berechnet.

Die Ausgleichszahlung erfolgt nach Bewertung der möglichen Anbieter, wie z.B. Primaklima.

Die Ausgleichszahlungen werden am Ende des Jahres für die gesamten gefahrenen Kilometer getätigt.

Der Beschluss und die darin festgeschriebenen Werte bedürfen der Überprüfung im dreijährigen Rhythmus.

Beschluss: Verbesserung der Situation von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bistum Trier!

Die Diözesanversammlung des BDKJ verabschiedet eine Stellungnahme und sendet es an: die Ministerpräsident*innen des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz, die entsprechenden Ministerien für Asyl, den Bischof und Gremien des Bistums Trier, wie zum Beispiel den Katholikenrat und das Willkommensnetz, sowie die Bundestagsabgeordneten, Landtagsabgeordnete und jugendpolitischen Sprecher der Parteien im Bereich des Bistum Trier. Der EPO-Ausschuss kommt mit dem Positionspapier mit Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft ins Gespräch. Die Mitgliedsverbände und Organisationen des BDKJ setzen sich ebenfalls für eine Verbreitung der Stellungnahme ein.

Der Text wird des weiteren folgenden Personen zu Kenntnisnahme vorgelegt: Flüchtlingsräte, Caritas-Verbände, Katholische Büros, Landesjugendringe in Rheinland-Pfalz und Saarland.

Stellungnahme zur Verbesserung der Situation von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bistum Trier

Unsere christlichen Grundlagen

Wir als christliche Jugend glauben daran, Gott in jedem Menschen begegnen zu können. Egal mit welcher Herkunft, mit welcher Hautfarbe oder Gesinnung sie gesegnet wurden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Nächstenliebe in unserer Gesellschaft gelebt und nicht nur gepredigt wird. Diesem, unserem Menschenbild folgend, treten wir für eine Gesellschaft der Vielfalt ein und stellen uns klar gegen Rechtspopulismus und Rassismus!

Wir schließen uns als BDKJ Trier den Worten unseres Weihbischofs und Vorsitzendem des Diözesan-Caritasverbandes Trier Franz Josef Gebert an: „Notwendig ist ein radikales Umdenken in der Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Europa darf sich nicht abschotten, sondern muss seinen humanitären Werten treu bleiben und Menschen retten.“ Wer die christlich-europäischen Werte ernst nimmt, muss sich für einen Wandel der Flucht- und Asylpolitik einsetzen.

Gleichzeitig wollen wir all den vielen ehrenamtlich Tätigen danken, die sich mit ihrem Engagement und ihrem Einsatz für Geflüchtete einbringen und dadurch ihre christlichen Werte mit Leben füllen.

Wenn man sich mit dem Thema Flucht und Asyl beschäftigt bleibt es nicht aus, sich mit unseren christlichen Grundlagen zu beschäftigen. Es ist dabei kein Thema, was unserem Glauben aufgezwängt werden muss, sondern welches bereits tief in den Fundamenten unserer Kirche verankert ist. Die Bibel selbst kann als Buch über und für Flüchtlinge betrachtet werden. Abraham, der Urvater Israels, Mose, der Anführer Israels, und David, der König Israels, waren Flüchtlinge. Selbst Jesus wäre als Kind heutzutage ein Flüchtling gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention gewesen. „Steh auf, nimm das Kind und seine Mutter, und flieh nach Ägypten; dort bleibe, bis ich dir etwas anderes auftrage; denn Herodes wird das Kind suchen, um es zu töten.“ (Matthäus 2,13). Die Bibel ist dabei nicht nur reich an Beispielen von Fluchtgeschichten, sondern gibt auch vielfach Antwort darauf, wie wir Christen fremden Menschen begegnen sollen. Bereits im Alten Testament, im dritten Buch Mose empfängt eben dieser von Gott Gebote im Umgang mit Fremden. So heißt es dort: „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland“ (Levitikus 19,33-34). Eine eindeutige Aufforderung Gottes keinen Unterschied zwischen Fremden und Einheimischen aufzumachen und sie ganz anzunehmen. Betrachtet man weiter die Werke der Barmherzigkeit, die unter anderem durch den Weltjugendtag 2016 in Krakau wieder in den Fokus gerückt wurden, zählt Jesus dort die Aufnahme von Fremden hinzu. „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen.“ (Matthäus 25,35). Jesus lehrt uns in diesen Werken ebenso, dass wir alles, was wir den Geringsten tun, auch ihm getan haben. Darauf basiert unser christliches Menschenbild. Wir dürfen in jedem Menschen, der ein Abbild Gottes ist, Gott selbst immer wieder neu begegnen. Darauf basiert auch unser christlicher Grundsatz „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Markus 12,31).

Verbesserung der Bedingungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und AnKER-Zentren

Die Lebenssituation geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen, insbesondere in den Anker-Zentren wie Lebach, ist prekär. Sie ist geprägt durch lange Aufenthaltszeiten von Geflüchteten, dem Fehlen von Privats- und Intimsphäre, der Unsicherheit über die persönliche Zukunft und dem Sachleistungsprinzip.

Der BDJ im Bistum Trier hat bereits im Rahmen der Diözesanversammlung vom 12. bis 16. Juni 2016 einen Beschluss unter dem Titel „Integration junger Geflüchteter“ gefasst und seine Positionierung insbesondere auf die UN-Kinderrechtskonvention gestützt. Auf diesen Beschluss wird hiermit ausdrücklich Bezug genommen, denn die darin enthaltenen Forderungen sind aktueller denn je.

Das Konzept der AnKER-Zentren, das im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbart ist und in Bayern, Sachsen und dem Saarland umgesetzt wurde, dient in erheblichem Maße der Sicherung von Ausreise und Abschiebung abgelehnter Geflüchteter.

Die AnKER-Zentren entsprechen nicht unserer christlichen Auffassung von Humanität.

Unter der aktuellen Praxis, der gemeinsamen Kasernierung, leiden diejenigen, die sich noch im Asylverfahren befinden, einen Schutzanspruch besitzen oder die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.

Aufgrund der großen Zahl der in einer solchen Einrichtung untergebrachten Personen gehören Abschiebungen zum Alltag. Die mit den Abschiebungen einhergehenden polizeilichen Maßnahmen verursachen insbesondere bei traumatisierten Menschen sowie Kindern und Jugendlichen bleibende Schäden.

Wir fordern daher eine Abkehr von den AnKER- Zentren.

Auffällig sind die – trotz Beschleunigung der Asylverfahren – nach wie vor viel zu langen Aufenthaltsdauern in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Seit Mitte 2018 werden nur noch Flüchtlinge mit Schutzstatus aus dem AnKER-Zentrum Lebach an die Gemeinden zugewiesen, alle übrigen Geflüchteten verbleiben bis zu ihrer Abschiebung in der Gemeinschaftsunterkunft. Zum Teil leben Menschen bereits seit 10 Jahren oder mehr im Flüchtlingslager Lebach. Die lange Aufenthaltsdauer sowie die damit einhergehende Perspektivlosigkeit hat nicht nur schädliche Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Geflüchteten, sondern auch kleinere Streitigkeiten zwischen den Bewohnern können schnell eskalieren. **Wir fordern daher, dass Geflüchtete, deren Abschiebung ausgesetzt ist, nach spätestens 6 Monaten Gemeinden zugewiesen werden und Familien mit Kindern nach spätestens 3 Monaten.**

Geflüchtete durchleben oft belastende und traumatische Ereignisse aufgrund von Menschenrechtsverletzungen, Kriegshandlungen, Flucht- und Vertreibungserfahrungen und zeigen in der Folge starke Stressreaktionen. Eine oder mehrere psychische Traumatisierungen erhöhen das Risiko für fast alle psychischen Störungen (wie bspw. Depressionen, Angststörungen, Zwangsstörungen, Essstörungen, Suchterkrankungen, psychosomatische Störungen, Psychosen usw.) Eine der häufigsten psychischen Traumafolgestörungen ist die „Posttraumatische Belastungsstörung“ (PTBS).

Geschätzt leiden weltweit rund ein Drittel aller Menschen mit Fluchterfahrung an einer posttraumatischen Belastungsstörung. Bei den in Deutschland beheimateten Geflüchteten dürfte ein ähnlich hoher Anteil unter psychischen Problemen leiden. **Der BDKJ Trier fordert, allen Geflüchteten unverzüglich den Zugang zu den psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten zu ermöglichen**

Die im Rahmen des „Geordneten-Rückkehr-Gesetzes“ geplanten Verschärfungen, insbesondere die **Ausweitung der Abschiebehaft, die Einführung einer „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ sowie die Verhängung von Ausbildungs- und Arbeitsverboten lehnen wir entschieden ab.** Menschen zum Nichtstun zu verdammen ist in hohem Maße schädlich für die Integration und wirkt sich negativ auf die körperliche und psychische Gesundheit der hiervon Betroffenen aus.

In den AnKER-Zentren sowie den Erstaufnahmeeinrichtungen teilen sich häufig mehrere einander völlig fremde Personen das Schlafzimmer, die zentrale Küche und die zentralen Sanitäreinrichtungen. Da diese Räume häufig nicht abschließbar sind, kann noch nicht einmal ein grundlegender Schutz vor Gewalt sichergestellt werden. **Als BDKJ fordern wir daher, dass Familien einzeln untergebracht werden und entsprechende bauliche Veränderungen angebracht werden, um ein Schutz von Kindern sowie sonstigen besonders vulnerablen Flüchtlingen zu gewährleisten. Insbesondere auf die Prävention sexueller Gewalt in den Aufnahmeeinrichtungen ist ein besonderes Augenmerk aus Sicht des BDKJ zu legen.**

Die Kinderrechtskonvention bestimmt, dass Nahrung verfügbar, genießbar, kulturell akzeptabel und den individuellen Bedürfnissen angepasst und in ausreichender Menge und Qualität vorhanden sein muss. Besonders bei kleineren Kindern kann die unzureichende Essensversorgung bereits nach kurzer Zeit zu langfristigen gesundheitlichen Schäden führen. **Wir fordern daher, dass das Sachleistungsprinzip aufgehoben wird. Geflüchtete haben das Recht, selbst darüber zu entscheiden, was sie essen möchten. Es gehört zum Recht auf Selbstbestimmung, dass sich aus der Menschenwürde ergibt, dass Geflüchtete nicht einfach Lebensmittelpakete vorgesetzt bekommen. Sofern eine Gutscheinelösung mit den Supermärkten vor Ort nicht praktikabel ist, ist aus Sicht des BDKJ eine Auszahlung von Geldleistungen unumgänglich.**

Geflüchtete, die in Deutschland Kindern das Leben schenken, bedürfen besonderer Unterstützung. **Der BDKJ Trier fordert daher, das Angebot der Familienhilfen, insbesondere der Frühen Hilfen und der Erziehungsberatung auszubauen, damit Geflüchtete auf freiwilliger Basis eine gute Unterstützung und Beratung in der Erziehung ihrer Kinder erhalten.**

Besonders gelungen finden wir die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren der Caritas in Lebach. Hier werden Kinder und Jugendliche aus dem AnKER-Zentrum und der Stadt Lebach gemeinsam betreut. Es gibt einen an die besondere Situation angepassten Betreuungsschlüssel und Ausstattung der Einrichtungen. Zur Integration sowie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt befürwortet es der BDKJ ausdrücklich, wenn Geflüchtete ihre Kinder in Krippen sowie Kitas anmelden. **Aufgabe der Politik ist es, den Ausbau der Betreuungsangebote zu beschleunigen und ausreichende Plätze für alle Kinder zur Verfügung zu stellen, unabhängig von der Herkunft oder dem Erwerbsstatus der Eltern.**

Häufig ist zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche viel schneller die neue Sprache erlernen als ihre Eltern. In der Folge müssen Kinder und Jugendliche oft ihre Eltern bei Arztterminen oder bei Vorsprachen auf Ämter usw. begleiten. Kinder und Jugendliche haben jedoch das Recht, unbeschwert aufzuwachsen. **Es sollte daher ein Pool aus Sprachmittlern gebildet werden, damit Kinder und Jugendliche nicht diese Aufgabe übernehmen müssen.**

Verbesserung der Bedingungen in Schule, Ausbildung und Studium

Soziale Integration und Teilhabe junger Geflüchteter kann nur gelingen, wenn sie nicht Menschen zweiter Klasse sind. **Junge Schutzsuchende sind allen jungen Menschen gleichzustellen!** Der individuelle Mensch mit seinen Bedürfnissen hat im Vordergrund zu stehen und nicht sein Aufenthaltsstatus.

Eine Integration junger Schutzsuchender kann nur gelingen, wenn die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen an die Herausforderungen der Migration, der Inklusion sowie der zunehmenden Pluralisierung unserer Gesellschaft vorbereitet werden. **Wir fordern, dass die Länder und Kommunen Einrichtungen des Bildungs- und Betreuungssystems mit auf die Situation angepasstem und speziell geschulten Personal sowie mit entsprechenden Sachmitteln ausstatten.**

Nicht, wie bisher, die Bleibeperspektive oder der Aufenthaltsstatus, sondern der individuelle Bedarf eines geflüchteten Menschen muss für seine Förderung die Entscheidungsgrundlage sein. **Der BDKJ tritt entschieden für ein uneingeschränktes Recht auf Bildung und Ausbildung mit einem umfassenden Zugang von jungen Geflüchteten zu allen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der schulischen oder beruflichen Bildung sowie der Arbeitsförderung ein. Alle jungen, geflüchteten Menschen in Ausbildung oder im Studium müssen Zugang zu Leistungen des BAföG erhalten, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können. Die Aufnahme bzw. Fortführung einer Ausbildung oder eines Studiums dürfen nicht an Gesetzeslücken in der Ausbildungsförderung scheitern.**

Derzeit erhalten Geflüchtete, die eine Ausbildung absolvieren, teils unter erheblichen bürokratischen Schwierigkeiten für die Dauer der Ausbildung eine sog. „Ausbildungsduldung“ („3+2 Regelung“). Die jungen Menschen in Ausbildung bleiben damit jedoch ausreisepflichtig und es besteht Rechtsunsicherheit für die Ausbildungsbetriebe. Besonders die Auszubildenden stehen angesichts der Furcht, das Land wieder verlassen zu müssen, unter einem erheblichen Druck, was sich negativ auf die schulischen und betrieblichen Leistungen auswirken kann. **Der BDKJ fordert daher, allen Schüler*innen, Studierenden und Auszubildenden mit Fluchthintergrund einen sicheren Aufenthaltsstatus, d.h. einen Aufenthaltstitel, zu gewähren. Junge Menschen in Schule, Ausbildung oder Studium müssen vor Abschiebung geschützt sein, um die Lernleistung und den Bildungsabschluss nicht negativ zu beeinflussen! Ihre Integrationsleistung ist anzuerkennen, auch durch ein unbefristetes Aufenthaltsrecht nach ihrem Abschluss!**

In unserer Wissensgesellschaft ist der Besitz eines Schulabschlusses die Basis für eine erfolgreiche Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz. **Daher fordert der BDKJ Trier, dass jeder junge, geflüchtete Mensch die Möglichkeit bekommen muss, einen Schulabschluss zu erwerben.**

Während unbegleitete minderjährige Flüchtlinge häufiger die Chance erhalten, in eine allgemeinbildende oder berufliche Schule aufgenommen zu werden, ist Volljährigen der Zugang ins deutsche Schulsystem häufig verwehrt. **Der häufig erhobenen Forderung nach lebenslangem Lernen ist auch in diesem Bereich Rechnung zu tragen, indem auch junge Erwachsene über 18 Jahren Möglichkeiten erhalten, Schulabschlüsse erreichen zu können. Entsprechende Angebote und Fördermöglichkeiten hierzu sind zu entwickeln und auszubauen.**

Ohne sichere Beherrschung der deutschen Sprache ist weder die Integration in die Gesellschaft, noch in den Arbeitsmarkt möglich. **Wir fordern daher, dass allen jungen Menschen jederzeit kostenfreie bedarfsgerechte Sprachförderung ermöglicht werden muss.**

Häufig bringen geflüchtete Menschen bereits Qualifikationen wie Schul- oder Studienabschlüsse mit. **Bereits erworbene Abschlüsse sind umgehend anzuerkennen.**

Schüler*innen, Studierende oder Auszubildende müssen umgehend ihre Familie bei sich haben können, um eine umfassende Integration zu unterstützen und eine Lebensperspektive zu entwickeln. Die Beschränkung auf ein monatliches Kontingent ist unerträglich. Häufig scheitert eine Familienzusammenführung jedoch aufgrund rechtlicher oder administrativer Hemmnisse. Der BDKJ Trier nimmt hierbei auf den Beschluss des Katholikenrats im Bistum Trier in der Vollversammlung vom 23.03.2019 „Familien gehören zusammen – Familienzusammenführungen von geflüchteten Menschen ermöglichen“ vollinhaltlich Bezug. Zudem schließt sich der BDKJ Trier damit dem Appell der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit “(Aus-)Bildung statt Abschiebung – Perspektiven statt Ausgrenzung. Allen geflüchteten jungen Menschen in Deutschland Teilhabe ermöglichen!” vom 18. Januar 2019 an.

Bekennnis zum Kirchenasyl als integralem Bestandteil der Willkommenskultur

Kirchenasyl wird von den Kirchengemeinden verantwortungsvoll und nach sehr sorgfältiger Prüfung im Einzelfall gewährt, um schwerwiegende humanitäre Härten und drohende Verletzungen von elementaren Grund- und Menschenrechten abzuwenden. Gemessen an der Vielzahl der Asylverfahren und der Vielzahl der Anfragen nach Kirchenasyl, die die Gemeinden täglich erreichen, ist die Zahl der derzeit tatsächlich gewährten Kirchenasyle äußerst gering, was deutlich macht, dass die Kirchengemeinden keinesfalls leichtfertig Kirchenasyl gewähren.

Für den BDKJ Trier ist das Kirchenasyl ein integraler Bestandteil der Willkommenskultur, wenn auch als Ultima Ratio, als symbolischer Akt der Barmherzigkeit im Einzelfall. Die Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich im Kirchenasyl engagieren tun dies in einem herausragenden zeitlichen und auch finanziellen Maße. Es findet eine sehr intensive Beschäftigung mit der Lebensgeschichte des Geflüchteten, mit seinen Problemen, aber auch mit seinen Stärken und Talenten statt. Kirchenasyl trägt mit dazu bei, Fremdheit zu überwinden und ermöglicht den Austausch mit anderen Religionen und Kulturen.

Im vergangenen Jahr kam es zu massiven Verschärfungen in der Umgangsweise mit dem Kirchenasyl, insbesondere durch den Beschluss der Innenministerkonferenz im Juni 2018.

Der BDKJ Trier stellt sich hinter die Kirchengemeinden, die Schutzsuchende aufnehmen und Kirchenasyl gewähren. Für uns stellt das Kirchenasyl ein unverzichtbares Zeichen des Schutzes und der Glaubwürdigkeit der Kirche dar.

Das Kirchenasyl als Ultima Ratio ist für uns kein politisches Instrument. **Umso mehr fordern wir die Verantwortlichen in Staat und Politik auf, dass die Kriminalisierung der Hilfe leistenden Mitgliedern der Kirchengemeinden unterbleibt.**

Wir fordern Bischof Stefan Ackermann und weitere Verantwortliche im Bistum Trier auf, dass sie klar Position in der Öffentlichkeit sowie gegenüber politisch Verantwortlichen dazu beziehen, welchem moralischen Auftrag die Kirche sich aus dem christlichen Glauben verpflichtet weiß. Wir erwarten, dass der Bischof sowie die Weihbischöfe unseres Bistums in der Deutschen Bistumskonferenz darauf hinwirken, dass eine öffentliche Stellungnahme gegenüber den Verschärfungen des Kirchenasyls seitens der katholischen Kirche, ähnlich der vorbildlichen Erklärung von evangelischen Landeskirchen „Für einen verantwortlichen Umgang mit dem Kirchenasyl“, erfolgt. Hierbei ist insbesondere gegenüber den politischen Entscheidungsträgern einzufordern, dass die Entscheidung über die eingereichten Dossiers – wie in der Vergangenheit üblich – wieder im Referat für Qualitätssicherung des BAMF und nicht im „Dublin-Referat DU1“- stattfindet. Zudem sollte darauf hingewirkt werden, dass seitens des BAMF eine Verlängerung der Überstellungsfrist von 6 auf 18 Monate bei Gewährung eines Kirchenasyls im Falle einer abgelehnten Härtefallpetition unterbleibt, da die Person sich im Kirchenasyl befindet und gerade nicht als flüchtig angesehen werden kann. In die regelmäßig stattfindenden Evaluationsgespräche zwischen dem BAMF und der DBK sind nach unserer Auffassung seitens der Kirchenleitung die Erfahrung der im Kirchenasyl tätigen Pfarreien einzubringen und zu vertreten.

Die Pfarreien und die kirchlichen Gremien sollen dazu ermutigt werden, Wohnraum für geflüchtete Menschen zur Verfügung zu stellen und eine „Kultur der Aufnahme und der Solidarität“ (Papst Franziskus) zu leben und zu fördern. Hierbei sollten Bischof und Bistum vorgehen und ihrerseits nach Möglichkeiten der Solidarität mit Geflüchteten suchen.

Wenn eine Kirchengemeinde sich dazu entschließt, Kirchenasyl zu gewähren, fordern wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Pfarrgemeinde, dem Bischöflichen Generalvikariat Trier sowie den staatlichen Stellen ein. Die Rolle des Generalvikariats sehen wir hierbei als Dienstleister und Unterstützer der Pfarreien. Die Entscheidungsbefugnis über die Vorgehensweise muss jedoch zwingend in den Pfarreien vor Ort liegen. **Da das Kirchenasyl die gewährende Pfarrei finanziell und personell stark fordert, fordert der BDKJ Trier die Verantwortlichen im Bistum auf, die entsprechenden Kirchengemeinden finanziell und in der Personalausstattung entsprechend besonders zu unterstützen.**

Selbstverpflichtung der katholischen Jugendverbände im Bistum Trier

Als katholische Jugend im Bistum Trier sind wir durch die Ankunft von geflüchteten Menschen ebenfalls gefordert und herausgefordert. **Wir verpflichten uns, geflüchteten Menschen auf Augenhöhe zu begegnen und im Kontakt miteinander, Vorurteile abzubauen. Wenn wir in unserem Lebensumfeld, in der Familie, in der Schule oder auf dem Arbeitsplatz Diskriminierung aufgrund von Menschen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung und sexueller Identität erleben, sind wir gefordert, die Stimme gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit zu erheben. Der BDKJ und seine Jugend- und Regionalverbände setzen sich inhaltlich und politisch mit den Ursachen von Menschenfeindlichkeit auseinander (z.B. Rechtspopulismus, Hasskriminalität,...).**

Wir heißen geflüchtete junge Menschen in unseren Gruppierungen und Jugendverbänden willkommen und laden sie zu Veranstaltungen, Aktionen und Meinungsbildungsprozessen ein. Der BDKJ ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu demokratischer und selbstbestimmter Jugendarbeit. Wenn in unserem lokalen Umfeld Veranstaltungen für und mit Geflüchteten stattfinden, überlegen wir uns, in welcher Form eine Unterstützung seitens der kirchlichen Jugendverbände erfolgen kann (beispielsweise beim Kinderfest im AnKER-Zentrum Lebach am 21.09.2019).

Quellen:

- Caritasverband Diözese Trier e.V., „Solidarität mit Geflüchteten“, Caritas Concret, 1/2019 (Zitat Weihbischof Gebert)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. - Appell "(Aus-) Bildung statt Abschiebung – Perspektiven statt Ausgrenzung. Allen geflüchteten jungen Menschen in Deutschland Teilhabe ermöglichen! Frankfurt, 18. Januar 2019, verfügbar unter: https://www.bagkis.de/wp-content/uploads/2019/01/2019-01-22-Appell-BAG-KJS-Aus-Bildung-statt-Abschiebung_final.pdf
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Evangelische Kirche im Rheinland, Evangelische Kirche der Pfalz, Lippische Landeskirche: „Für einen verantwortlichen Umgang mit dem Kirchenasyl, Erklärung zu den Absprachen der Kirchen mit dem BAMF“ https://www.ak-asyl-stuttgart.de/wp-content/uploads/2019/02/2018-09-06_Stellungnahme_von_5_Landeskirchen_zum_Kirchenasyl.pdf
- Diakonie Deutschland, Deutscher Caritasverband e.V.: Brief an den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz Holger Stahlknecht und die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder, 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 06. bis 08. Juni 2018
- Pro Asyl: „Vergessene Kinder – Wie in den Ankerzentren die Rechte geflüchteter Kinder missachtet werden“ <https://www.nichtmeinlager.de/aktuelles/vergessene-kinder-wie-in-den-ankerzentren-systematisch-die-rechte-gefluechteter-kinder-missachtet-werden/>
- Beschluss der Vollversammlung des Katholikenrates vom 23. März 2019: „Familien gehören zusammen - Familienzusammenführungen von geflüchteten Menschen ermöglichen“ <https://www.bistum-trier.de/katholikenrat/im-wortlaut/beschluesse/beschluesse-2019/familien-gehoeerten-zusammen-familienzusammenuehrungen-von-gefluechteten-menschen-ermoeglichen/>
- Bistum Trier: „Menschen mit Fluchterfahrung begleiten“ https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/docs/Willkommensnetz_Broschuere_2017_Web.pd-f

Stellungnahme der BDKJ Diözesanversammlung 2019 zum Beschluss der Großen Leitungskonferenz vom 30.04.19

Die BDKJ-Diözesanversammlung nimmt Stellung zum aktuellen Vorgang zu den Veränderungen der Kinder- und Jugendpastoral im Rahmen der Umsetzung der Synode im Bistum Trier. Diese Stellungnahme richtet sich an die große Leitungskonferenz (im folgenden LeiKo genannt) und wird den Mitgliedern der ehemaligen Fachgruppe Jugend zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die LeiKo hat am 30.04.2019 weitreichende Veränderungen im Rahmen der Synodenumsetzung bezüglich der Inhalte und Strukturen der Kinder- und Jugendpastoral im Bistum Trier beschlossen. Am 28.05.2019 ging in den jeweiligen Diözesanstellen eine sehr kurzfristige Gesprächseinladung für den 04.06.2019 von Frau Direktorin Mechthild Schabo und Abteilungsleiter Matthias Struth ein. Eine solch kurzfristige Einladung entspricht nicht der Tragweite der im Gespräch mitgeteilten Entscheidung und hat bei den betroffenen Jugendverbänden den Eindruck hinterlassen, dass diese Einladung eine Vorladung, ein Einbestellen zum Rapport, zur Entgegennahme eines weitgreifenden Beschlusses für unsere verbandliche Arbeit und Organisationsform darstellt. Diese Einladung richtete sich an die Bildungsreferent*innen der Jugendverbände in Anstellungsträgerschaft des Bistums sowie für ein anschließendes Gespräch an die Diözesanleitungen der betroffenen Jugendverbände. Ebenso waren die BDKJ-Diözesanvorsitzenden Susanne Kiefer und Rainer Schulze bei dem Gespräch anwesend.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde den Jugendverbänden nur mitgeteilt, dass ein Austausch über den von der LeiKo zur Synodenumsetzung in der Jugendpastoral gefassten Beschluss stattfinden soll.

Über den genauen Inhalt des Beschlusses waren die Jugendverbände zu keiner Zeit informiert, da der Beschluss nicht mit der Einladung versandt wurde. Auch auf Nachfrage wurden keine genaueren Informationen über den Gesprächsinhalt gegeben und der Beschluss unter Verschluss gehalten. Dem zu dieser Zeit bereits informierten BDKJ-Vorstand, dem Sprachrohr der Jugendverbände, wurde von Seiten der einladenden Personen eine Verschwiegenheit über die Inhalte des Gesprächs auferlegt.

Als kirchliche Jugendverbände im Bistum Trier beziehen wir Stellung:

Der Beschluss der LeiKo, betreffend die Anbindung der Verbandsreferent*innen an die Fachstellen und Umstrukturierung ihrer Tätigkeitsfelder stellt einen großen Eingriff in die verbandliche Arbeit dar und trifft die verbandliche Eigenständigkeit hart.

In einer Resonanzveranstaltung der Fachgruppe Jugend Ende August 2018 wurde diesem Strukturvorschlag eine eindeutige Absage erteilt und dieser wurde in das Abschlusspapier der Fachgruppe Jugend nicht aufgenommen.

Wir fordern aus unserem verbandlichen Selbstverständnis heraus, dass wir an solch gravierenden Eingriffen nicht nur beteiligt werden, sondern dass sie auch mit unseren demokratischen Strukturen abgestimmt werden. Ein solches Vorgehen wäre darüber hinaus aus unserer Sicht auch ein synodales Vorgehen, welches im Zuge der Umsetzung der Synodenbeschlüsse immer wieder zugesagt wurde und wird.

Wir erwarten von der LeiKo, unsere verbandlichen Prinzipien zu achten und unsere Arbeitsformen zu respektieren!

Von Partizipation zu sprechen heißt Beteiligung ernst zu nehmen und zuzulassen!

Der Beschluss der LeiKo ist somit für uns als Verbände nicht nachzuvollziehen und wir fordern eine begründete Erklärung, vor welchem Hintergrund diese Entscheidung getroffen wurde, sowie auf welcher Grundlage diese Idee entstanden ist. Eine so weitreichende Entscheidung kann nicht unter Ausschluss der Betroffenen getroffen werden. Der Beschluss der LeiKo kündigt einseitig die Zusagen aus dem Jugendpastoralplan von 1980, Seite 48 ff., sowie der Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit aus dem Jahr 2000, Seite 60ff. auf, die u.a. die Ausstattung der Jugendverbände betrifft. Wir dachten, ein solches einseitiges Agieren, ohne Beteiligung der Betroffenen, wäre Geschichte. Zentrale Aussagen des Synodenpapiers sprechen hier eine klar andere Sprache und mach(t)en Hoffnung.

Wir fordern die LeiKo auf die Umsetzung des Beschlusses auszusetzen, um den Weg freizumachen für einen ergebnisoffenen Prozess.

Wir schlagen vor, eine Kommission einzurichten, die Gespräche über Entwicklungen und Gestaltungsbedarfe anregt und führt, bestehend aus Vertreter*innen der Jugendverbände und des Bistums. Diese wird moderiert von zwei externen Personen, die das Vertrauen beider Seiten genießen. Gespräche, die wir uns als ergebnisoffenes, gemeinsames Ringen um Lösungen wünschen.

Die Jugendverbände sagen zu ihre Arbeit, Strukturen und Ressourcen zu evaluieren, um sie an die Herausforderungen und Veränderungen in der Kinder- und Jugendpastoral sowie der gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Dabei wird auch in den Blick genommen, wie die Umsetzung der Synodenergebnisse für die Stärkung verbandlicher Jugendarbeit genutzt wird.

Wir fordern die Bistumsleitung auf, die Tür nicht zu schließen, sondern weit zu öffnen. Gemeinsam, Bistumsleitung und Verbandsleitungen, sollten alle Fragen offen und ehrlich miteinander diskutieren und nach Lösungen, d.h. auch möglichen Veränderungen, suchen, bei denen auch die Interessen und Vorstellungen der Jugendverbände (also der Betroffenen) respektiert und nicht missachtet werden.

Beschluss: in Bezugnahme auf den Antrag „Jugendverbandsarbeit braucht theologische Begleitung – Weiterentwicklung der Stelle des/der BDJ-Diözesanseelsorger*in“ von der Diözesankonferenz 2018

Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit theologischer Begleitung von Jugendverbandsarbeit auseinandersetzt und besonderes Augenmerk auf die Stelle des/der BDJ-Diözesanseelsorger*in setzt. Die AG kommt zustande, wenn sich aus mindestens drei Verbänden oder Regionen Mitglieder bis zum 15. September 2019 (eine Woche nach der nächsten DKDM) bei der Geschäftsführung des BDJ melden.

Die AG soll folgende Forderungen besonders in den Blick nehmen:

- Eine Erhöhung des Stellenumfanges des BDJ-Diözesanseelsorgers/der BDJ-Diözesanseelsorgerin im Diözesanverband Trier auf einen Stellenumfang von 100%
- Eine aktive Mithilfe seitens verantwortlicher Personen des Bistum Trier die Stelle des BDJ- Diözesanseelsorgers/der BDJ Diözesanseelsorgerin zu besetzen.
- Ein Verantwortungsbewusstsein seitens der Bistumsleitung für die Sicherstellung einer mittel- und langfristig angemessenen geistlichen Begleitung des BDJ-Diözesanverbandes und seiner Mitgliedsverbände im Bistum Trier.

Der Diözesanvorstand möge mit dem Wahlausschuss des BDJ diese Forderung mit den kirchlich Verantwortlichen innerhalb des Bistums Trier kommunizieren und verhandeln.

Beschluss: Bildung eines Beratungskreises zur Unterstützung des BDJ-Vorstands

Es wird ein Beratungskreis eingerichtet, der längstens bis zu der nächsten Diözesanversammlung unterstützend dem BDJ-Vorstand zur Verfügung steht. Des Weiteren soll in einer ersten Sitzung gemeinsam mit dem BDJ-Vorstand eine Priorisierung der Aufgaben des Vorstandes stattfinden und die weitere Zusammenarbeit vereinbart werden.

Der Beratungskreis ist der Diözesanversammlung rechenschaftspflichtig.

Der Beratungskreis besteht aus bis zu vier Personen die vom Diözesanvorstand berufen werden.

Beschluss: Beantragung einer Vorstandsreferent*innenstelle

Der Diözesanvorstand geht auf die Personalabteilung des BGV zu und beantragt die Einrichtung einer BDKJ-Vorstandsreferent*innenstelle zur Unterstützung des Diözesanvorstandes in Zeiten der Vakanz sowie Übergangszeiten.

Beschluss: zum Rechenschaftsbericht Punkt 2.1. - Prävention sexualisierte Gewalt / AG Prävention

Das Konzept der Ansprechpartner*innen wird fortgeführt und die bisherigen Ansprechpartner*innen sind um eine Verlängerung ihrer Amtszeit um 2 Jahre zu bitten oder entsprechender Ersatz zu finden.

Des Weiteren wird im laufenden Jahr spätestens jedoch alle 2 Jahre zu einem Austausch der Ansprechpartner*innen durch den BDKJ- Vorstand eingeladen.

Zudem wird auch eine Präventionsschulung speziell abgestellt auf die Ansprechpartner*innen (Themenschwerpunkte u.a. Gesprächsführung, Meldekette aber auch Erweiterung um Beantragung Führungszeugnisse) angeboten. Auch hier sollte der Turnus mindestens einmal in der Amtszeit sein. Der BDKJ-Vorstand und die*der Fachreferent*in für Prävention sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung setzen sich mit den Ansprechpartner*innen und möglichen Kandidat*innen in Verbindung, ernennt diese dann entsprechend.

Gemeinsam wird eine inhaltliche Aktualisierung des Konzeptes beraten.